



**Sachverständigenrat
Ländliche Entwicklung**
beim Bundesministerium
für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat

EU-Förderpolitik nach 2027

Ländliche Räume als eigenständiges Ziel der EU-Politik formulieren und sektorübergreifende Förderansätze ausbauen

Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Berlin, 14.05.2025

EU-Förderpolitik nach 2027 - Ländliche Räume als eigenständiges Ziel der EU-Politik formulieren und sektorübergreifende Förderansätze ausbauen

Der Sachverständigenrat ländliche Entwicklung (SRLE) blickt mit großer Sorge auf mögliche Auswirkungen der Planungen zur Europäischen Förderpolitik für die ländlichen Räume nach 2027. Die ersten konkreteren Mitteilungen der EU-Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vom Februar 2025 lassen die Förderung der ländlichen Räume nicht als sektorübergreifenden Schwerpunkt zukünftiger EU-Förderpolitik erkennen, sondern sehen sie nahezu ausschließlich im engen Kontext zur Landwirtschaft. Dies widerspricht der Realität in den ländlichen Räumen in Deutschland, in denen nahezu die Hälfte der Bruttowertschöpfung erwirtschaftet wird sowie knapp die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ihren Arbeitsplatz finden. Es widerspricht aber auch den eigenen Beteuerungen der EU-Kommission zur Bedeutung der ländlichen Räume, dem Willen zur Umsetzung der Langzeitvision (LTVRA) und den Bestrebungen des Rural Pacts.

Damit werden die Befürchtungen bestätigt, die der SRLE bereits in seiner Stellungnahme „Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: ländliche Entwicklung stärker in den Blick nehmen“ formuliert hat.¹ Des Weiteren will der zuständige Exekutiv-Vizepräsident der EU-Kommission Raffaele Fitto im Rahmen einer „ambitionierten Agenda für die Städte“ die Mitwirkung von größeren Städten und deren erleichterten Zugang zu Fördermitteln vorantreiben. Schon für die laufende Förderperiode wird in der Halbzeitbewertung zur Kohäsionspolitik der EU-Kommission vorgesehen, dass Mitgliedstaaten Gelder einfacher in die Europäische Stadtentwicklungsinitiative übertragen können. Generell birgt die Neuausrichtung und Erweiterung der Fördertatbestände die Gefahr, dass nicht erst in der kommenden Förderperiode ab 2028, sondern bereits vorher unmittelbar Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) abgezogen werden und so nicht mehr strukturpolitisch in ländlichen Kommunen wirken können. Dies ist jedoch angesichts regionaler Disparitäten und der Transformation der Regionen unbedingt notwendig. Der

¹ [Stellungnahme SRLE "Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: ländliche Entwicklung stärker in den Blick nehmen" vom 05.06.2023](#)

SRLE setzt sich daher gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass ausreichend Mittel für Strukturpolitik in den ländlichen Räumen festgeschrieben werden.

Die geplante Zuordnung der Förderung der ländlichen Entwicklung allein unter dem Ziel der Junglandwirteförderung, wie dies mehrfach von EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung Christophe Hansen geäußert wurde, verkennt die Notwendigkeit einer breiten sektorübergreifenden Unterstützung der ländlichen Räume und das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen zu erreichen. Der SRLE vermisst ein klares Bekenntnis der EU-Kommission zur Unterstützung ländlicher Räume und eine entsprechende Reaktion der Bundesregierung sowie der Agrarministerkonferenz auf die Pläne der Kommission.

Der SRLE verlangt eine besondere Aufmerksamkeit für ländliche Räume, wie sie Art. 174 und Art. 175 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für die Förderung vorgeben.

Die aktuellen Herausforderungen der ländlichen Räume, ihre große Bedeutung für die notwendigen Transformationsprozesse und die Gefahr zunehmender Demokratie- und europafeindlicher Einstellungen hat der SRLE in seinen letzten Stellungnahmen^{2 3} ausführlich dargelegt und eine klare, proaktive Beteiligung der Bundesregierung am Konsultationsprozess zur kommenden Förderphase eingefordert.

Die EU-Kommission hat in der Vergangenheit immer wieder betont, wie wichtig ihr eine intensive Partnerbeteiligung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderpolitik ist. Auch aus Sicht des SRLE ist die Partizipation eine wichtige Voraussetzung, um bedarfsgerechte und regional zugeschnittene Förderangebote zu schaffen. Gerade die ländliche Entwicklungsförderung braucht die Einbeziehung von Ländern und Kommunen, der Wirtschafts- und Sozialpartner, aber auch der Vertreterinnen und Vertreter der wichtigen

² [Stellungnahme des SRLE "Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 21. Legislaturperiode" vom 13.01.2025](#)

³ [Stellungnahme des SRLE "Demokratiestärkung in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Demokratiegefährdung" vom 11.06.2024](#)

lokalen Akteure (wie z.B. im LEADER-Ansatz), um eine effektive und nachhaltige Wirkung der Fördermittel zu erzielen.

Der SRLE bedauert, dass der Vorbereitungsprozess zur zukünftigen Förderpolitik auf europäischer Ebene bisher ohne ernsthafte Einbeziehung und Rückkopplung der Partner erfolgt ist und befürchtet, dass die Beteiligung zu spät stattfindet, nämlich erst dann, wenn keine wesentlichen Anpassungen mehr möglich sind.

Der SRLE fordert vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auf, sich stärker als Fürsprecherin der ländlichen Räume in die Verhandlungen zur Zukunft der europäischen Förderpolitik einzubringen und für eine ernsthafte Beteiligung der Partner der ländlichen Entwicklung bei den Beratungen zur Ausgestaltung kommender Förderziele und Rahmenbedingungen einzutreten. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass dezidierte Fördermittel für strukturpolitische Investitionen in ländliche Entwicklung im Rahmen der kommenden EU-Förderarchitektur nicht nur relativ, sondern auch absolut erhöht werden.

Sollte die Förderung ländlicher Räume im Rahmen des ELER (oder eines entsprechenden Nachfolgeprogramms) weiter an Bedeutung verlieren und damit nicht wesentlich zu einer Stärkung der ländlichen Räume beitragen können, spricht sich der SRLE für einen eigenen kraftvollen Förderansatz für ländliche Räume in der EU-Kohäsionspolitik aus.

Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Mitglieder:

Prof. Dr. Claudia Neu (Vorsitzende)
Dr. Hartmut Berndt (stellv. Vorsitzender)
Petra Bentkämper
Prof. Dr. Peter Dehne
Latif Hamamiyeh Al-Homssi
Karin Harms
Grit Körmer
Dr. Birgit Kreß
Prof. Dr. Annekatrien Niebuhr
Dr. Hildegard Sander
Sarah Schulte-Döinghaus
Prof. Dr. Peter Weingarten

Gast-Sachverständige:

Timm Fuchs
Matthias Wohltmann

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
Referat 814 – Strategie und Koordinierung der Abteilung 8,
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Transformationsprozesse in ländlichen Räumen
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030 / 18 529 - 3265
E-Mail: srle@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de/srle

Stellungnahmen des SRLE können kostenfrei heruntergeladen werden unter
www.bmel.de/srle